

Vorige Revision: 11-08-2009 Überarbeitet am: 22-12-2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Colorall Wandtafel Farbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Die Lackierung von Wandtafeln, Aushängeschilder, Mauern usw., die danach mit

Kreide oder Colorall PaintMarker beschriftet werden können.

Abgeratene Anwendung: Keine. *

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent / Lieferant: Collall BV

P.O. box 123

9500 AC Stadskanaal Tel. +31 (0) 599 652190 Fax: +31 (0) 599 652191 E-mail: info@collall.nl *

1.4 Notrufnummer

+31 (0) 599 652190 (nur an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr) *

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält CMIT/MIT und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. *

2.3 Sonstige Gefahren:

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Polyvinyl Azetat Dispersion mit Pigmenten und Füllstoffen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe: -

Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, immer einen

Arzt konsultieren. *

Nach einatmen: Nicht zutreffend.

Nach Hautkontakt: Haut spülen mit viel Wasser oder abduschen. Kleidung waschen vor

Wiederverwendung.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem

Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund spülen mit viel Wasser. Mund, Nase und Gurgel reinigen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

Version 3 Seite 1 von 5



Vorige Revision: 11-08-2009 Überarbeitet am: 22-12-2016

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel erlaubt.

Nicht geeignete Löschmittel: - *

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlenoxide und Rauch freigesetzt werden. *

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In der Nähe des Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Wenn möglich lecken dichten. *

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Leck Flüssigkeit auffangen in verschließbaren Gebinden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte *

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen, trocknen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (+5 o +30 °C). Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

_

Biologische Grenzwerten: Noch nicht verfügbar. *

DNELs:

PNECs: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Algemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: *

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Bei längerem Hautkontakt Handschuhe oder Schutzcreme.
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Version 3 Seite 2 von 5



Vorige Revision: 11-08-2009 Überarbeitet am: 22-12-2016

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig.
Farbe: Verschiedend.
Geruch: Charakteristisch.

Geruchsschwelle: Keine relevante Information bekannt.

pH: Etwa 8,5. *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C.
Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C.

Flammpunkt: Nicht zutreffend.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine relevante Information bekannt. **Entzündbarkeit:** Keine relevante Information bekannt.

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen:Keine relevante Information bekannt.Dampfdruck bei 20 °C:Keine relevante Information bekannt.Dampfdichte bei 20 °C:Keine relevante Information bekannt.

Dichte bij 20°C.: 1,370 kg/dm³. Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Gut (25°C).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine relevante Information bekannt.

Viskosität bei 20°C.: Etwa 10.000 mPa.s (Brookfield, spindle 5, 20 rpm) *

Explosive Eigenschaften:Nicht als explosiv eingestuft. **Oxidierende Eigenschaften:**Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel: 0%
Festkörpergehalt: Etwa 55%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Höhe Temperaturen, gefrieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben *

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität: -
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kein Reizwirkung.
- schwere Augenschädigung/-reizung: Kein Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.
- Karzinogenität: Nicht eingestuft.
- Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: -
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: -
- Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Sonstige Information: -

Version 3 Seite 3 von 5



Vorige Revision: 11-08-2009 Überarbeitet am: 22-12-2016

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevante Information bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevante Information bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevante Information bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevante Information bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht brauchbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

WGK (D): Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung *

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Kleine Mengen können zusammen mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. *

Ungereinigte Verpackungen:

Packungen mit trockene Farbreste können im Restmüll.

Packungen mit nasse Farbreste der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Nicht zutreffend.
ADN: Nicht zutreffend.
IMDG: Nicht zutreffend.
IATA: Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

_

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Version 3 Seite 4 von 5



Vorige Revision: 11-08-2009 Überarbeitet am: 22-12-2016

15. Rechtsvorschriften *

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verträgliches Rechtsverhältnis.

Informationsquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind basiert auf Daten von Rohstoffproduzenten und mit Informationen aus den Richtlinien und Verordnungen wie genannt in Abschnitt 15 und den von der ECHA erlassenen Richtlinien ergänzt.

Relevante (EU)H-Sätze:

EUH208 Enthält CMIT/MIT und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Abkürzungen:

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

voies de Navigation

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

CLP Classification, Labelling and Packaging

ECHA European Chemicals Agency EG Europäische Gemeinschaft

IATA International air transport association

IBC Intermediate Bulk Container

IMDG International Maritime Dangerous Goods

PBT Persistent Bioaccumulative Toxic vPvB Very Persistent, very Bioaccumulating

WGK Wassergefährdungsklasse.

Version 3 Seite 5 von 5

^{*} Geändert seit der letzten Aktualisierung